



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

| | |
|---------------------|---|
| DSR-Sitzung: | 138. / 04.11.2009 / 09:30 – 11:00 Uhr |
| TOP: | 02 – E-DRÄS 5 Änderung Lageberichterstattung |
| Thema: | Diskussion letzter Anpassungen |
| Papier: | 138_02a E-DRÄS 5 Anregungen ÖD |

- 1 Am 23. November 2009 fand eine Öffentliche Diskussion zum Thema E-DRÄS 5 statt. Dabei wurden verschiedene Anregungen und Vorschläge adressiert, auf die im Folgenden kurz eingegangen wird.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

- 2 Protokoll der ÖD (Auszug):
„Aus dem Auditorium wird der Vorschlag unterbreitet, dass die Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess keinen separaten Gliederungspunkt im Lagebericht erhält, sondern innerhalb der Erläuterungen zum allgemeinen Risikomanagementsystem erfolgen darf. Dies sollte im Standard empfohlen werden.“
- 3 Vorschlag DRSC PM: Einfügen der folgenden Formulierung:
„Die Erläuterungen zum internen Kontroll- und zum Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess können mit den Ausführungen zum allgemeinen Risikomanagement gemäß DRS 5 zusammengefasst und somit innerhalb des Chancen- und Risikoberichts gegeben werden.“

Frage 1 an den DSR:

Stimmt der Rat diesem Vorschlag zu?



- 4 Protokoll der ÖD (Auszug):
„[Es] wird darauf hingewiesen, dass im Gesetzeswortlaut nicht von einem internen Risikomanagementsystem, sondern lediglich von einem Risikomanagementsystem die Rede ist. Es wird vorgeschlagen, dies im Standard entsprechend anzupassen.“ (d.h. ohne „intern“)
- 5 Vorschlag DRSC PM: Entsprechende Anpassung der Formulierungen:

Frage 2 an den DSR:

Stimmt der Rat diesem Vorschlag zu?

- 6 Protokoll der ÖD (Auszug):
„Das Prinzip, wonach sich die Ausführungen zum internen Kontroll- und zum Risikomanagementsystem bezogen auf die Konzernrechnungslegung auch auf die wesentlichen Merkmale der Rechnungslegungsprozesse aller einbezogenen Unternehmen erstrecken, wird nachdrücklich kritisiert. Es wird ferner eine Präzisierung des Wesentlichkeitsprinzips in diesem Zusammenhang angeregt.“
- 7 Der DSR hatte in der 135. Sitzung beschlossen, dass zu den Ausführungen zum internen Kontroll- und zum Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess auch die wesentlichen Merkmale der Rechnungslegungsprozesse aller einbezogenen Unternehmen gehören. Dies wurde in der 137. Sitzung nochmals bekräftigt.
- 8 Der Inhalt des Wesentlichkeitsprinzips wird im Schrifttum erschöpfend diskutiert (z.B. Leffson in HdB unbestimmter Rechtsbegriffe, 1986; Ballwieser, KoR 2002, S. 115ff.). Eine Präzisierung in Form von Grenzwerten oder ähnlichem ist umstritten, da regelbasierte Rechnungslegungsnormen stets Sachverhaltsgestaltungen fördern.
- 9 Vorschlag DRSC PM: Denkbar wäre, den Fokus auf die Konsolidierungsprozesse zu legen und die Stufe der einbezogenen Unternehmen insofern einzuschränken, dass nur die Prozesse der für den Konzern wesentlichen Unternehmen zu beschreiben sind. „Die Ausführungen im Konzernlagebericht zum internen Kontroll- und zum Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess beziehen sich hauptsächlich auf die wesentlichen Merkmale der Konsolidierungsprozesse. Es ist aber auch auf die wesentlichen Merkmale der Rechnungslegungsprozesse der aus Sicht des Konzerns wesentlichen einbezogenen Unternehmen einzugehen.“

Frage 3 an den DSR:

Stimmt der Rat diesem Vorschlag zu?



Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

10 Protokoll der ÖD (Auszug):

„Der Beispielkatalog zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Anhang wird begrüßt, der Beispielcharakter sollte aber deutlicher hervorgehoben werden.“

11 Vorschlag DRSC PM: Im Anhang wird hinreichend auf den Beispielcharakter hingewiesen („können [...] beispielsweise gehören“, „Beispiele für [...]“) Eine Anpassung der Formulierung ist nicht notwendig.

Frage 4 an den DSR:

Stimmt der Rat diesem Vorschlag zu?

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

12 Protokoll der ÖD (Auszug):

„In Bezug auf die Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit) wurde vorgeschlagen, die Verwendung des Wortlauts im Standard zu empfehlen, anstatt zu fordern.“

13 Vorschlag DRSC PM: Entsprechende Anpassung der Formulierung

Frage 5 an den DSR:

Stimmt der Rat diesem Vorschlag zu?